

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 11.9.2017 von 18.30 bis 20.25 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Bergemann, Lars

Dämering, Peter

Janeck, Bernhard

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Lada, Toralf

Lotz, Hans-Werner

Neubauer, Heiko

Neumann, Frieder

Pens, Ralf

Powils, Heinz

bis 19.20 Uhr - Ende öffentlicher Teil

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Kretschmer, Gisela

Fischer, Ralf

Kaiser, Karina

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Markgraf, Olaf

entschuldigt

Bulut, Ali

entschuldigt

Eigbrecht, Christoph

entschuldigt

Hämmerling, Gerhard

entschuldigt

Kieser, Anke

entschuldigt

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Plückhahn, Reinhardt

entschuldigt

von Arnim, Gisela

entschuldigt

Verwaltung

Weigler, Stefan

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2017 gefassten Beschlüsse
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der gREGE Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-084
7. 2. Projektauftrag EFRE-Förderperiode 2014-2020 - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-100
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-085
9. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Katharinenberg" zur Grundstückseinfriedung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-086
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-091
11. Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des BP 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-092
12. Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Drosselweges in der Gemarkung Mahlzow, Fl. 1, Flst. 231/21 gem. § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-097
13. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Anfragen der Stadtvertreter
16. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet die 31. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Stadtvertreter, die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Kretschmer, die Mitglieder der Verwaltung, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den Vertreter der Presse sowie einige Einwohner. Der Bürgermeister befindet sich auf einer Dienstreise.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Ab diesem Tagespunkt nimmt Stadtvertreter Heß an der Sitzung teil.

Herr Kunas, Schifferstraße, Wolgast, hat beobachtet, dass immer wieder Leute den „Gehweg“ am Oberwall (entlang der Stadtmauer) nutzen, was aufgrund der teilweise geringen Breite des Gehweges eine Gefährdung darstellt. Er bittet darum, die Beschilderung zu prüfen und evtl. entsprechende Schilder aufzustellen, insbesondere von der Ampel im Bereich Kronwiekstraße aus.

Frau Kretschmer weist darauf hin, dass unterhalb der Ampelanlage (Einmündung Kronwiekstraße) und an der Beruflichen Schule Verkehrszeichen (Verbotsschilder) vorhanden sind. Leider werden diese immer wieder missachtet. Verwaltungsseitig wird trotzdem noch einmal eine Überprüfung vorgenommen.

Herr Kunas fragt im Hinblick auf die Klimaerwärmung und dem damit verbundenen Anstieg des Wasserspiegels, ob es seitens der Stadt ein **Konzept bzw. Vorstellungen** gibt, wie die

hochwassergefährdeten Bereiche auf der Schlossinsel und am Fischmarkt geschützt werden können. Er bittet um Auskunft, wie diese aussehen.

Frau Kretschmer informiert, dass im Rahmen des Katastrophenschutzes auch der Hochwasserschutz berücksichtigt wird. Dies ist vorrangige Aufgabe des Landkreises. U. a. gibt es Katastrophenschutzpläne, die im Gefahrenfall zum Tragen kommen. Bei neuen Bauvorhaben wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf hingewiesen. Ansonsten werden Schutzmaßnahmen für die Allgemeinheit getroffen. Der Schutz der vorhandenen Bebauung obliegt den Eigentümern.

Stadtvertreter Pens ergänzt, dass z. B. bei der Erneuerung der Kaianlage im Stadthafen der steigende Wasserpegel berücksichtigt wurde.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 17 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter/in Bulut, Markgraf, Eigbrecht, Hämmerling, Kieser, Kowolik, Plückhahn und von Arnim fehlen entschuldigt aus Krankheits- und Urlaubsgründen bzw. aus dienstlichen Gründen.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-073:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Genehmigung Abriss Nebengebäude Badstubenstr. 28 im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Stadt Wolgast,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-074:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Antrag auf Entlassung des Grundstückes Lange Str. 5 aus dem Sanierungsgebiet,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-075:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Versagung der Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Voranfrage auf Errichtung eines Firmengeländes mit Hallen und eventuell Einliegerwohnung im OT Pritzier,
- **Beschluss Nr.:** Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.
Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des BP 29 "Am Stadthafen",
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-076:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 15,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-077:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wolgast Flur 15 Flurstück 27/28 (bei Förderung der Abbruchkosten),
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-078:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf des Grundstückes Gemarkung Wolgast Flur 17,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-079:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Verkauf des Grundstückes Gemarkung Wolgast Flur 23,

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-080:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 34 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 22,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-081:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Bauerlaubnis für vorgezogene artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen (Vorbereitung für den Bau der Ortsumgehung Wolgast),
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-082:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Vergabe der Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/18 an die Buchhandlung Henze, Wolgast,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-083:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Vergabe der Lieferung und Ausgabe des Schulessens an Wolgaster Schulen ab Schuljahr 2017/18 an die „Kleine Ranch“, Rubenow, OT Groß-Ernsthof,
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-084:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast Blatt 1934.

–

**zu TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der gREGE Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-084**

Herr Fischer erläutert ausführlich das Erfordernis der Änderung des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschafter beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit dem Museum Peenemünde dort ein Landschulheim zu etablieren.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-088

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller zu beteiligenden Rechtsaufsichtsbehörden.

beschlossen – Ja 17

**zu TOP 7 2. Projektauftrag EFRE-Förderperiode 2014-2020 - Integrierte nachhaltige
Stadtentwicklung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-100**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erinnert an die Informationsvorlage Nr. 01-IV 2017-082 und geht kurz darauf ein. Sie und Frau Kretschmer informieren, dass für einige der dort aufgeführten Maßnahmen andere Fördermöglichkeiten in Betracht kommen können, andere Projekte sind bis 2020 nicht umsetzbar. Verwaltungsseitig wurden die wichtigsten Maßnahmen entsprechend der Priorität in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Stadtvertreter Pens stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Reihenfolge in der Prioritätenliste wie folgt zu ändern: 3. Sanierung Sportforum 2. BA / 4. Parkplatz am ehem. Speicher.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Koplín und Bergemann sowie Frau Kretschmer und Herr Fischer. U. a. wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Chance besteht, alle 4 Maßnahmen gefördert zu bekommen. Des Weiteren werden Bedenken geäußert, dass die Maßnahme an 4. Stelle evtl. wegfallen könnte. Erläuterungsbedarf besteht dahingehend, warum die Sanierung des Schulgebäudes an 1. Stelle und der Kita-Neubau an 2. Stelle steht. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der Ersatzneubau der Kita möglicherweise ohne Förderung erfolgen kann. Aufgrund der jahrgangsstarken Kita-Gruppen wird dringend ein Schulgebäude benötigt. Am Kirchplatz ist eine Schulgründung vorgesehen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt den **Antrag** der CDU zur **Abstimmung**:

8 Ja-Stimmen/ 4-Nein-Stimmen/ 5 Enthaltungen

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-089vorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgenden Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge als priorisierte Vorhaben zur Anmeldung im Förderprogramm EFRE 2020:

1. Gebäudesanierung - Schule Am Kirchplatz 8 ca. 4,5 Mio. Euro

2. Ersatzneubau Kita „Fröbel“	ca. 4,0 Mio. Euro
3. <u>Sanierung Sportforum 2. BA</u>	<u>ca. 2,5 Mio. Euro</u>
4. <u>Parkplatz am ehem. Speicher</u>	<u>ca. 1,2 Mio. Euro</u>

geändert beschlossen – Ja 13 Nein 3 Enthaltung 1

zu TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-085

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag und in der Begründung der fett gedruckte Passus zur Planungskostenvereinbarung gestrichen werden kann. Die Planungskostenvereinbarung wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

Herr Fischer informiert, dass die Ausschüsse sowie die Ortsteilvertretung die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-090

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zieseblick“ der ehemaligen Gemeinde Hohendorf“.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“. Das Plangebiet befindet sich östlich der Hohendorfer Chaussee, auf dem ehemaligen LPG Gelände, im Ortsteil Hohendorf. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 31- 36 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Planbereich sollen bis zu 22 Wohnbauplätze entstehen. Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die Hohendorfer Chaussee.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungspläne der Innenentwicklung – erfolgen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 9 Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Katharinenberg" zur Grundstückseinfriedung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-086

Stadtvertretervorsteherin Grugel berichtet von der Diskussion im Hauptausschuss. Sie informiert kurz über die rechtlichen Regelungen.

Herr Fischer macht darauf aufmerksam, dass im gesamten Wohngebiet kaum jemand die zulässige Höhe eingehalten hat. Um in dem Bereich Verwaltungspraxis leben zu können, wurde um eine Handlungsempfehlung für eventuelle künftige Fälle gebeten.

Frau Kaiser erläutert kurz den Vorschlag der Handlungsempfehlung. Bei der Hauptansicht ist eine Einfriedung in Höhe von 1,20 m zulässig, bei den giebelseitigen Grundstücksgrenzen bzw. Nachbarschaftsgrenzen ist eine Einfriedung in Höhe von 1,80 m zulässig, wenn diese begrünt ist (Hecke). Zäune sind weiterhin nur mit einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Eine Änderung des Bebauungsplanes sollte nicht angestrebt werden.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Hauptausschuss die Empfehlung mehrheitlich mitgetragen hat.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Klein, Lotz, Dämering und Schneider sowie Frau Kretschmer.

Die Zustimmung zur oben aufgeführten Handlungsempfehlung für die Verwaltung wird signalisiert.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-091

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Katharinenberg“, Text Teil B, II Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften, Punkt 2 Einfriedungen für das Grundstück Am Katharinenberg 8 statt zu geben.

Abweichend von der Festsetzung des B-Planes wird der Errichtung einer Einfriedung bis 1,80 m (Zaun/Sichtschutz) zugestimmt.

abgelehnt – Nein 17

zu TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-091

Auch hier weist Stadtvertretervorsteherin Grugel darauf hin, dass im Beschlussvorschlag und in der Begründung der fett gedruckte Passus zur Planungskostenvereinbarung gestrichen werden kann, da die Planungskostenvereinbarung zwischenzeitlich unterschrieben vorliegt.

Herr Fischer informiert, dass bezgl. der Zuwegung noch Klärungsbedarf dazu besteht, wie der Vorhabenträger die Unterhaltung und Herrichtung gewährleistet. Seitens der Stadt besteht dazu keine Verpflichtung.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-092

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,76 ha und umfasst das Flurstück 182/1 und Teilflächen der Flurstücke 182/5 und 185 der Flur 1, Gemarkung Hohendorf. *(nach der Bodenneuordnung Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke 330 und 327, sowie eine Teilfläche des Flurstücke 329)*. Der Planbereich befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Zarnitz und südlich des Mühlenbaches, er ist westlich, südlich und östlich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachfolgend aufgeführten geplanten Nutzungsänderungen vorhandener baulicher Anlagen zu schaffen.
Eine vorhandene Bauernscheune soll im Erdgeschoss als Schlacht- und Verarbeitungsstätte für Nutz- und Wildtiere mit Verkauf umgebaut werden. Notwendige Büro und Sozialräume sollen integriert werden. Im Obergeschoss sollen 2–3 Ferienwohnungen zur vorzugsweisen Unterbringung von Jägern und Jagdgästen eingerichtet werden.
In einem weiteren vorhandenen Stallgebäude sollen ca. 3 Ferienwohnungen eingebaut werden, alternativ ist auch die Umnutzung in ein Wohnhaus möglich.
Zudem ist die Schaffung technischer und infrastruktureller Nebeneinrichtungen geplant (Zufahrt, Verkehrsflächen, Parkplätze, Abwassereinrichtungen, Stromversorgung, Straßenbeleuchtung, Carports, Kellerersatzräume, Grünanlagen, Freisitzflächen, Löschwasserversorgung, Nebenanlagen der technischen Gebäudeausrüstung).
3. Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 11 Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des BP 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-092

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass hier ebenso im Beschlussvorschlag und in der Begründung der fett gedruckte Passus zur Planungskostenvereinbarung gestrichen werden kann. Die Planungskostenvereinbarung wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

Herr Fischer informiert, dass die Ausschüsse sowie die Ortsteilvertretung die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-093

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für das ehemalige Gemeindegebiet Hohendorf in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“.

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 32. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha und ist im rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan für das ehemalige Gemeindegebiet Hohendorf als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 12 Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Drosselweges in der Gemarkung Mahlzow, Fl. 1, Flst. 231/21 gem. § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-097

Frau Kretschmer erläutert kurz den Sachverhalt anhand des Lageplanes.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Hauptausschuss die Empfehlung gegeben hat, in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dass die Eigentümer der Nachbargrundstücke bei der Veräußerung des Grundstückes mit einzubeziehen sind.

Dieser Empfehlung folgend wird ohne Diskussion über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-094

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Drosselweges im Bereich des Flurstücks 231/21, Flur 1, Gemarkung Mahlzow, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

Im Rahmen der Veräußerung des Teilstückes sind die Eigentümer der Nachbargrundstücke zu beteiligen.

geändert beschlossen – Ja 17

zu TOP 13 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

zu TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Frau Karina Kaiser wurde nunmehr in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters einberufen. Sie übt diese Funktion seit dem 01.09.2017 aus.
- Der Fördermittelbescheid für den Abbruch des Schulgebäudes in der Hufelandstraße (ehem. Gymnasium) liegt vor
- Der Zuwendungsbescheid 2017 für das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ liegt in Höhe von 1.100.000,00 € vor. Damit sind alle angemeldeten Maßnahmen förderwürdig und das Fördergebiet könnte planmäßig im Jahr 2021 beendet werden.
- Für das zukünftige Sanierungsgebiet „Fischerwiek“ ist ebenfalls eine Förderzusage eingegangen. Fördervolumen für das Jahr 2017 sind 160.000,00 €. Alle mit der Ausweisung des Gebietes anstehenden Aufgaben werden zur Sitzung im Oktober bzw. November vorbereitet.

–

zu TOP 15 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Powils bittet die Verwaltung zu prüfen, ob technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal bestehen.

–

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II

Es gibt keine Wortmeldungen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil um 19.20 Uhr und verabschiedet die Einwohner und den Pressevertreter. Nach einer kurzen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

Stadtvertreter Powils hat während der Pause die Sitzung verlassen.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung